



# BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 1  
Fachdienst: Straßen  
Sachbearbeitung: Julian Rau  
Fachdienstleitung: Stefan Birzele

## Beratungsgremium

**Ausschuss für Umwelt und Technik des  
Kreistags/Betriebsausschuss Eigenbe-  
trieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis"**

## Die Sitzung ist am

**17.06.2024**

**öffentlich**

## Beratungsgegenstand:

K 7422 Radwege bei Altheim, Vergabe der Arbeiten

## Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt, die Arbeiten entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu vergeben.

Heiner Scheffold  
Landrat

## **Sachdarstellung:**

Die Maßnahme K 7422 Radwege bei Altheim ist in der Radwegekonzeption des Alb-Donau-Kreises in Priorität 2 eingestuft. Durch bereits hergestellte Radwege handelt es sich bei der jetzigen Maßnahme um mehrere Lückenschlüsse der Radwegeverbindungen nach Schelklingen, Ringingen und Pfraunstetten, nach Allmendingen und Richtung Ehingen, Schwörzkirch und Niederhofen.

Die Maßnahme besteht aus vier Teilstücken mit einer Gesamtlänge von ca. 1.400 m und greift auf bestehende Wirtschaftswegen zurück. Die Wegbreite wird mit 3,0 m realisiert, der notwendige Grunderwerb wurde von der Gemeinde Altheim durchgeführt.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 15. April 2024 wurde einstimmig der Baubeschluss für diesen Radweg gefasst. Die Arbeiten sollen bis Ende 2024 abgeschlossen sein.

## **Kosten und Finanzierung**

Im Haushalt 2024 sind 250.000 € sowie eine Verpflichtungsermächtigung von 100.000 € enthalten.

Die Mehrbreite eines Wirtschaftsweges gegenüber eines reinen Rad- und Fußweges (+0,5 m) ist nicht förderfähig. Gemäß dem Grundsatzbeschluss des Kreistags trägt die jeweilige Gemeinde die Hälfte der nach Förderung verbleibenden Kosten.

Die Ausschreibung wurde Mitte Mai veröffentlicht. Die Veröffentlichung erfolgte erst zu diesem späten Zeitpunkt, da gegenwärtig, wie bei allen Landkreisen, noch immer keine Zusage der Bundesförderung vorliegt. Nachdem eine Zuschlagserteilung als Baubeginn und damit förderschädlich gilt, musste das Verfahren gestreckt werden. Die Bindefrist und damit der letztmögliche Zeitpunkt der faktischen Auftragsvergabe endet erst einige Wochen nach der Sitzung des Ausschusses.

Das Submissionsergebnis wird noch vor der Sitzung nichtöffentlich bereitgestellt.

Beschlussauszüge sind zu übersenden an: FD 14

Vertagungsfähig: Nein

Ulm, 29. Mai 2024

## **Anlage**

keine